

## **Handreichung zur Durchführung des mündlichen Teils der Bachelorarbeit (Verteidigung) im Studiengang Soziale Arbeit**

### **Ziel der Verteidigung**

Die Verteidigung der Thesis dient der Feststellung, ob der/die Studierende in der Lage ist, die Erkenntnisse der Thesis, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen, die fachübergreifenden Zusammenhänge darzustellen und selbstständig zu begründen. Im wissenschaftlichen Fachgespräch und durch die Beantwortung von Fragen (Kolloquium) soll der/die Studierende das für die Erstellung der Thesis erforderliche anwendungsbezogene Wissen nachweisen (§ 21 Abs. 1 Prüfungsordnung). Der Grad der Umsetzung dieser Zielstellung ist zugleich Bewertungsgrundlage für die Verteidigung.

### **Begutachtung und Einsichtnahme im Vorfeld der Verteidigung**

- Die Gutachten (Theorie und Praxis) sind spätestens sechs Wochen nach Abgabe der Bachelor-Thesis von den Gutachter\_innen schriftlich im Prüfungsamt einzureichen.
- Die Studierenden können auf Antrag (formlos, per E-Mail an die Gutachter\_innen) ihre Gutachten vor der Verteidigung einsehen. Die Gutachten sind den Studierenden zeitnah nach Abschluss der Begutachtung durch die Gutachter\_innen ohne Note per E-Mail im pdf-Format zur Verfügung zu stellen (Beschluss des Prüfungsausschusses 04/2012; Einsichtnahme der Studierenden in die Gutachten der Bachelor-Thesis).

### **Terminierung der Verteidigung**

- In der letzten Theoriewoche des 6. Semesters werden den Studierenden und den Gutachter\_innen schriftlich alle wichtigen Informationen zur Bachelor-Thesis und zu den Verteidigungen durch den Prüfungsausschuss zur Kenntnis gegeben.
- Die Verteidigungen (mündliches Fachgespräch) finden in der 35. und 36. KW statt.
- Die Termine werden bei Campus Dual mindestens 14 Tage vorher über das Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Studierenden werden gebeten, die Praxisgutachter\_in über den Termin zu informieren.
- Kann der/die Studierende den geplanten Verteidigungstermin nicht wahrnehmen, so ist das Prüfungsamt (Frau Scherf; [anne.scherf@dhsn.de](mailto:anne.scherf@dhsn.de)) zu kontaktieren.
- Im Krankheitsfall ist zusätzlich das Formular für die Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliches Attest) vorzulegen.  
Gemäß § 21 Abs. 2 der Prüfungsordnung werden Verteidigungen nur durchgeführt, wenn die Bachelor-Thesis gemäß § 20 Absatz 3 oder Absatz 4 Prüfungsordnung insgesamt mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurde.

### **Zusammensetzung der Prüfungskommission**

- Die Prüfungskommission besteht aus mindestens zwei Mitgliedern einschließlich des/der Vorsitzenden.
- Die Mitglieder der Prüfungskommission können sowohl Mitglieder des Lehrpersonals der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn als auch der Praxispartner sein.
- Mindestens einer/eine der Gutachter\_innen soll der Prüfungskommission angehören.
- Der/die Vorsitzende der Prüfungskommission ist ein/einer Professor\_in der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn (§ 21 Abs. 3 Prüfungsordnung).

### Weitere Teilnehmer\_innen an der Verteidigung

- Verteidigungen sind grundsätzlich öffentlich und Gäste sind willkommen (§ 21 Abs. 4 Prüfungsordnung).

### Ablauf der Verteidigung

- Die Dauer der Verteidigung beträgt 30 Minuten. Für den Vortrag stehen 15 Minuten zur Verfügung, im Anschluss findet eine 15-minütige Diskussion mit den Gutachter\_innen statt.
- Im Rahmen des Vortrages sind die Gutachter\_innen zum Zwecke der Bewertung a n g e h a l t e n auf folgende Aspekte zu achten:
  - Benennung und Begründung der Problem- und Zielstellung der Arbeit
  - Darstellung der methodischen Umsetzung
  - Zusammenfassung der Ergebnisse der Bachelor-Thesis
  - Analyse der Bedeutung für die Weiterentwicklung der (sozial-)pädagogischen Praxis
  - Auseinandersetzung mit den ggf. kritischen Anmerkungen der Gutachter\_innen
  - Der Vortrag muss medial unterstützt werden:
    - Präsentationsprogramm oder
    - wissenschaftliches Poster, siehe: <https://www.dhsn.de/dokumente>
- Ein Handout mit den im Vortrag angeführten Inhalten (max. zwei Seiten, kein Präsentationsausdruck) ist anzufertigen und der Kommission vorzulegen.
- Bei der Durchführung der Verteidigung sind die Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens zwingend zu beachten. Insbesondere ist auf folgende Punkte zu achten:
  - **Sprache:** angemessene Sprache, gendersensible Sprache, zutreffende und konsistente Verwendung von Fachbegriffen
  - **Form:** den formalen Vorgaben voll entsprechend, vollständige und einheitliche Zitation, den Regeln der Schriftsprache voll entsprechend
  - **Gliederung:** klar gegliedert, logisch, zielgerichtet, Gliederung in den Textpassagen durchgängig deutlich
  - **theoretische Fundierung und Literaturbezug:** angemessene theoretische Fundierung; gründliche, ausführliche, zudem korrekte Literaturschließung
  - **Reflexion:** durchgängige kritische Reflexion des eigenen/fremden Handelns, eigenständige Erarbeitung und Reflexion der Thematik
- Nach der Verteidigung erfolgt die Beratung der Prüfungskommission mit anschließender Notenverkündung (Note der Verteidigung) und Ausgabe des Absolvent\_innenfragebogens sowie der Einladung zur Exmatrikulationsfeier.
- Die Gesamtnote der Bachelorprüfung wird vom Prüfungsamt im Campus-Dual Selfservices veröffentlicht.